

Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 7 Abs. 2 UVPG

Vorhaben: "Offenlegung und Verlegung des "Seegrabens" Ebenweiler West", 23.08.2024

Vorhabenträger: Gemeinde Ebenweiler, vertreten durch Bürgermeister Tobias Brändle (Unterwaldhauser Str. 2, 88370 Ebenweiler)

Bearbeitung: Sieber Consult GmbH (Am Schönbühl 1, 88131 Lindau (Bodensee))

Angaben gem. § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.18.2 und Anlage 2 Nr. 1 und Anlage 3 Nr. 2.3 über die besonderen örtlichen Gegebenheiten zur standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht, Stufe 1

Kriterien	Angaben zu den Kriterien
<p>Nach Anlage 2 Nr. 1:</p> <p>Beschreibung des Vorhabens</p> <ul style="list-style-type: none">– physische Merkmale, ggf. Abrissarbeiten sowie Standortbeschreibung	<p>Die Gemeinde Ebenweiler beabsichtigt die Verlegung und Öffnung des "Seegraben" im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans "Kinderhaus". Der Graben durchquert das Plangebiet von Süden kommend in verdolter Form auf einer Länge von ca. 93 m und unterquert im weiteren Verlauf die "Unterwaldhauser Straße" nach Norden. Um den Kindergarten am geplanten Standort zu errichten, ist die Verlegung des Grabens notwendig. Die Gemeinde Ebenweiler hat sich in diesem Zuge dazu entschlossen, das Gewässer zu öffnen und naturnah zu gestalten. Der Eingriffsbereich befindet sich auf derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten, mäßig artenreichen Mähwiesen. Für genaue Standortbeschreibung vergleicht auch Umweltbericht zum Bebauungsplan "Kinderhaus" vom 15.07.2024 (Sieber Consult GmbH)</p> <p>Der neue Verlauf ist entlang der westlichen Grenze des Bebauungsplanes und dann entlang der "Unterwaldhauser Straße" vorgesehen. Im Bereich der bestehenden Unterquerung wird der Graben an den ursprünglichen Verlauf anschließen. Es wird zunächst der neue Gewässerverlauf als offenes Grabenprofil angelegt. Erst nach Fertigstellung wird der Wasserstrom umgeleitet und die alte Dole entfernt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der neue Uferbereich naturnah bepflanzt.</p> <p>Grundwasser wird nicht tangiert; die Abflusswege bei großen Hochwässern bleiben unverändert; bei Starkregenereignissen geht die</p>

Kriterien	Angaben zu den Kriterien	
	Notentwässerung des geplanten Retentionsbeckens in den "Seegraben". Für Details siehe Genehmigungsplanung Öffnung Seegraben durch die RAPP+SCHMID Infrastrukturplanung GmbH (Stand 08.08.2024).	
Nach Anlage 3 Nr. 2.3: Angaben zum Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten :		
– Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Blatt 3

Kriterien	Angaben zu den Kriterien	
– Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Falls mindestens ein Merkmal in obiger Liste mit "ja" gekennzeichnet wird, ist Stufe 2 zu bearbeiten. Dies ist nicht der Fall, daher entfällt die Bearbeitung der Stufe 2.

Begründung: Es sind keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien von dem Vorhaben betroffen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen entstehen. Auf Grund dessen muss die Stufe 2, welche die in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien abprüft, nicht durchgeführt werden.

Eine UVP-Pflicht kann demnach ausgeschlossen werden. Die abschließende Beurteilung obliegt der zuständigen Behörde.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Blatt 4

Angaben des Vorhabenträgers gem. § 7 Abs. 4 und Anlage 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zur Vorbereitung zur standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht, Stufe 2:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
1. Beschreibung des Vorhabens 1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens Sofern ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlage 1 zum UVPG) für das Projekt vorhanden ist: Inwieweit wird dieser überschritten? Wie weit ist der Abstand zum X-Wert? Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller "Nebeneinrichtungen") benötigte(n) Fläche(n). Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen.	
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten Inwiefern werden die prüfungsrelevanten Aspekte (vgl. Anl. 2 UVPG) des Vorhabens von anderen (zukünftigen) Vorhaben oder Tätigkeiten in dessen Einwirkungsbereich beeinflusst?	
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insb. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanze und biologische Vielfalt (Soweit nicht bereits unter "Größe" dargestellt): Wasser: Art eines Gewässerausbau, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser;	

Blatt 5

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
<p>Fläche / Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen;</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Fauna, Flora, und Biotopen durch das Vorhaben</p>	
<p>1.4 Erzeugung von Abfällen</p> <p>Darstellung der voraussichtlich anfallenden Abfälle und Abwässe, jeweils hinsichtlich Art und Umfang.</p> <p>Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.)</p> <p>Art der geplanten Entsorgung.</p>	
<p>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen</p> <p>Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge.</p> <p>Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden?</p> <p>Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang?)</p> <p>Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?</p>	
<p>1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen oder Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind</p>	

Blatt 6

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG, Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiven Stoffen? Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja: In welchem Umfang jeweils?	
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit	
2. Standort des Vorhabens	
2.1 bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien) Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung; Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt? Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen? Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	
2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien) Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Fläche, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild,	

Blatt 7

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
<p>Landschaftsraum), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens; Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden;</p> <p>Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand und planktische Biozönose, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente</p> <p>Grundwasserbeschaffenheit (Qualität), - Geologie/-Hydrologie</p> <p>Luftqualität, z.B. Kurgebiete</p>	
<p>2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der nachfolgend genannten besonders empfindlichen Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen</p> <p>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten besonders empfindlichen Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes. Neben den dort genannten Gebieten sind weitere landesrechtlich geschützte Gebiete entsprechend den UVP-Regelungen der Länder zu berücksichtigen (z.B. Naturdenkmale mit ihrer geschützten Umgebung, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützten Biotope etc.).</p>	
2.3.1 Natura 2000-Gebiete gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	
2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG	
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 25 und § 26 BNatSchG	
2.3.5 Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG	

Blatt 8

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen gemäß § 29 BNatSchG	
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	
2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete gemäß den §§ 51, 53 Abs. 4, 73 Abs. 1 und 76 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen	Wasserschutzgebiete: Heilquellenschutzgebiete: Risikogebiete: Überschwemmungsgebiete:
2.3.9 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind Mögliche Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien	
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu auch Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme bzw. -pläne der Länder)	
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind Entsprechend der jeweiligen Ländergesetzgebung (Denkmalschutzgesetze) zu beachtende Kategorien u. a. Baudenkmale, Bodendenkmale, Kulturdenkmäler, kleinräumige Kulturlandschaften usw.	

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
3. Merkmale der möglichen Auswirkungen	
3.1 Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	
Räumlicher Auswirkungsbereich des Vorhabens (schutzgutbezogen)	
Bevölkerungsbezogenes Ausmaß (Werden z.B. Wohngebiete berührt?)	
3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	
3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen	
3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	
3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	
3.6 Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehenden / zugelassenen Vorhaben	
3.7 Möglichkeiten der Verminderung der Auswirkungen Vorkehrungen z. B. gegen Geruchs-/Geräuschbelästigungen etc.	